

# Pandemie- & Hygienekonzept für das Steigerwald Mineralbad Münchsteinach Badstraße 10, 91481 Münchsteinach



## Betreiber:

Gemeinde Münchsteinach  
Kirchenweg 6  
91481 Münchsteinach

Ansprechpartner: Michael Volkert  
Telefon: 09166/996516  
E-Mail: [camping@muenchsteinach.de](mailto:camping@muenchsteinach.de)

## Geltungsbereich:

Dieses Pandemie- und Hygienekonzept gilt im gesamten Verantwortungsbereich des Steigerwald Mineralbads am Standort in der Badstraße 10 in 91481 Münchsteinach und ist für alle Angestellten sowie Badegäste verbindlich.

Für die Sportausübung in Badeanstalten gelten ergänzend die Regelungen der aktuellen BayLfSMV.

## Aktivierung:

Dieses Pandemie- und Hygienekonzept gilt grundsätzlich zu jeder Zeit, mit Eintritt einer Pandemie jedoch im vollem Umfang.

## Ziel:

Ziel dieses Dokumentes ist es, Maßnahmen und Aktivitäten zu beschreiben, die zum Hygieneschutz unmittelbar umzusetzen sind.

So werden in diesem Dokument zum einen die Rahmenbedingungen, sowie technische und organisatorische Maßnahmen beschrieben, die sowohl präventiven als auch reaktiven Charakter haben.

Folgende Ziele werden mit den Maßnahmen in diesem Dokument verfolgt:

- das Ansteckungsrisiko für alle Angestellte und Gäste soll reduziert bzw. vermieden werden.
- den Badebetrieb jederzeit unter Hygiene- und Schutzmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Zugangsregeln**
- 3. Allgemeine erweiterte Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen**
- 4. Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche**
- 5. Schwimm- und Badebereiche**
- 6. Liege- und Freizeitbereiche & Kiosk**
- 7. Aushänge & Markierungen zu Hygienemaßnahmen und Hygieneregeln**
- 8. Sanktionen bei Verstößen**
- 9. Eigenverantwortung der Badegäste**
- 10. Vorhandenes Reinigungs- und Desinfektionsmaterial**
- 11. Vorhandene Hygiene-Schutzausrüstung**
- 12. Reinigung**
- 13. Schlussbemerkung**

## **Anlagen:**

- Anlage 1** Formular Dokumentation der Besucherkontaktdaten mit Informationspflicht nach DSGVO
- Anlage 2** Hinweisschilder Verhaltenshinweise & Allgemeine Regeln
- Anlage 3** Haus- und Badeordnung mit aktuellen Ergänzungen

## 1. Vorbemerkungen:

Der Betrieb des Naturbads erfolgt eingeschränkt und unter den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen des Freistaates Bayern und der zuständigen Behörden.

Die im gesamten Bereich des Steigerwald Mineralbads beabsichtigten Einschränkungen, Hinweise und Regelungen sind im Sinne der Gesundheit und Sicherheit unbedingt zu beachten. Die Maßnahmen sind wichtig und werden ständig der aktuellen Situation angepasst. Darauf muss sich die Besucher sowie die Organisation des Badebetriebs einstellen.

Jeder Badegast hat sich also auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der ggf. allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuch. Diese sind im Laufe der Pandemie bereits in anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Besuchern auch während ihres Aufenthaltes im Bad erwartet werden. Gleichwohl muss das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet werden und wenn geboten eingeschritten werden.

Die wichtigste Information ist aber, dass Viren wie zum Beispiel die Grippe- und Corona-Viren, nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Das Bundesumweltamt kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Risiko aufgrund des Badens selbst in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist.

Bei Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung/ Naturfreibäder und Oberflächengewässern sind die große Verdünnung sowie der Frassdruck durch natürliche Mikroorganismen weitere Faktoren, die das Infektionsrisiko potentiell mindern.

Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Wasser im Naturbad im Gegensatz zu konventionell betriebenen Bädern um Wasser handelt, welches nicht gemäß DIN 19643 aufbereitet und desinfiziert ist. Das Steigerwald Mineralbad weist daher alle Badnutzer auf das erhöhte Infektionsrisiko gegenüber aufbereitetem und mit Chlor desinfiziertem Wasser hin. Zum Schutz werden daher alle Badegäste mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden eindringlich darum gebeten, das Baden zu unterlassen!

## 2. Öffnungen:

Bei einer Inzidenz über 100 muss das Freibad geschlossen bleiben.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden, gültigen Nachweis mit.

Die Testpflicht entfällt mit einer stabilen 5-Tages-Inzidenz unter 50 und mit offizieller Bekanntmachung des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.

## 2.1 Zugangsregeln:

### Vor dem bzw. am Zugang zum Steigerwald Mineralbad:

- Information der Besucher über geltende Hygieneregeln durch Aufsteller und Hinweisschilder am Eingangsbereich
- Anbringung von Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlangen
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz im Eingangs- und Kassenbereich (Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen).
- Aufstellung eines Spuckschutzes am Kassenbereich soweit erforderlich
- Kontaktlosen Bezahlung über den Kassensautomaten möglich
- Dokumentation der Besucherkontaktdaten sowie des Zeitpunkts des Betretens und des Verlassens des Steigerwald Mineralbads zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung (je Hausstand). Ohne Bestätigung kein Eintritt. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.  
Ihre Registrierung bei Eintritt erfolgt mit der Luca-App oder einem manuellen Kontaktformular (Dokument siehe Anlage 1). Bitte laden Sie die Luca-App bereits vorab auf Ihr Handy um unnötige Wartezeiten beim Einlass zu vermeiden.
- Aufstellung eines Desinfektionsmittelspenders am Eingangsbereich

### Begrenzung der Besucherzahl:

- Beschränkung der Besucherzahl auf **max. 160 Besucher** (mind. 10 m<sup>2</sup> je Besucher) gleichzeitig

Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Höchstzahl an Besuchern werden am Eingangsbereich Silikonarmbänder in der entsprechenden Anzahl vorgehalten und pro Person (auch Kinder) den Gästen ein Silikonarmband ausgegeben. Sobald keine Silikonarmbänder mehr an der Kasse vorhanden sind, ist weiteren Gästen der Zutritt verwehrt! Dies gilt auch für Dauerkarteneinhaber!

### Zugangsbeschränkung:

- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang

### Zugangsverbot:

Vom Zutritt zum Steigerwald Mineralbad generell ausgeschlossen sind folgender Personenkreis:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Krankheits-Allgemeinsymptomen und respiratorischen Krankheits-Symptomen jeder Schwere

Sollten Gäste während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Bad zu verlassen.

Ferner sind die gesonderten Regelungen der aktuellen 7 Tagen Inzidenz zu beachten.

### 3. Allgemein erweiterte Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen:

Zum weiteren Schutz der Angestellten und der Badegäste werden alle aufgefordert nachstehende Hygienemaßnahme zu beachten und anzuwenden:

1. Beim Betreten und Verlassen des Bades sind jeweils die Hände zu desinfizieren,
2. auf korrekte Händehygiene ist zu achten: Regelmäßiges, gründliches Händewaschen unter fließendem Wasser mit Seife für 20 bis 30 Sekunden,
3. ungewaschene Hände aus dem Gesicht (insbes. Mund, Nase und Augen) fernhalten,
4. auf korrekte Husten- und Niesetikette achten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder in den gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene,
5. es gilt 1,5 Meter Mindestabstand zwischen Personen soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Dieser Mindestabstand gilt auch auf Treppen und in Fluren in Gebäuden! Wo ein Mindestabstand weder technisch noch organisatorisch zu gewährleisten ist, ist Mundschutz zu tragen,
6. Vermeiden von Menschenansammlungen,
7. Das Spucken im Bad ist absolut untersagt,
8. Händeschütteln ist zu unterlassen,
9. Räume sind regelmäßig zu Lüften,
10. die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und –Intervalle (insbesondere Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklingen) sind zu intensivieren,

11. das Personal ist in Hygiene und Infektionsschutz zu unterweisen,
12. Dienstfahrten des Personals sind getrennt voneinander mit mehreren PKWs durchzuführen,
13. Dienstreisen sowie Meetings des Personals sind auf absolutes Minimum zu reduzieren,
14. der Kontakt zwischen dem Personal und den Besuchern selbst ist auf ein Minimum zu reduzieren,
15. weitere Anordnungen und Maßnahmen bleiben dem Bademeister und Betreiber vorbehalten.

#### **4. Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche:**

##### **Umkleiden:**

- Umkleidebereiche in den Gebäuden sind zu sperren
- die Nutzung der Umkleidebereiche im Freien ist einzeln möglich

##### **Duschen:**

- die Innenduschen sind außer Betrieb zu nehmen
- die Nutzung der Duschen im Freien ist einzeln möglich

##### **Sanitärbereiche:**

- Es werden Einmalhandtücher und Seife zur Nutzung bereitgestellt
- Desinfektionsspender werden vor den jeweiligen Sanitärbereichen aufgestellt
- es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten der Sanitärbereiche (Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann sind ausgenommen).
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Toiletten wird begrenzt

#### **5. Schwimm- und Badebereiche:**

- Zwischen den Badegästen muss auch im Becken 1,5 m Abstand gehalten werden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

- die Personenzahl im Kombibecken mit Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Sprungbereich ist auf **max. 50 Personen begrenzt**
- die Personenzahl im Strandbereich mit gekiesten Flachwasserzugang ist auf **max. 10 Personen** begrenzt
- die Zahl der Personen in der Kleinkinderspiellandschaft ist auf **max. 10 Personen** beschränkt
- Anbringung von Boden-Abstand-Markierungen im Wartebereich der Rutsche
- Anbringung von Boden-Abstand-Markierungen im Wartebereich des Sprungbrettes

## 6. Liege- und Freizeitbereiche & Kiosk:

### Liege- und Freizeitbereich:

- Zwischen den Liegeflächen mit Matte oder Badetuch muss 1,5 m Abstand gehalten werden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist,
- Familien und Mitglieder eines Haushaltes sollten auf den Liegeflächen näher aneinander bleiben.

### Kiosk:

- Für den Kiosk gilt das jeweils aktuell gültige „Hygienekonzept Gastronomie“
- Anbringung von Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlangen
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Kioskbereich (Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann sind ausgenommen).
- Aufstellung eines Spuckschutzes am Kassenbereich soweit erforderlich
- Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung oder Bitte um passendes Bargeld

## 7. Aushänge & Markierungen zu Hygienemaßnahmen und Hygieneregeln:

Um Angestellten und Badegäste entsprechend auf die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln etc. aufmerksam zu machen, werden folgende Hinweisschilder entsprechend angebracht bzw. aufgestellt.

### Eingangsbereich:

- Hinweisschild 1: Bitte vor Eintritt Hände desinfizieren
- Hinweisschild 2: Händeschütteln vermeiden

- Hinweisschild 3: Mundschutzpflicht Eingangsbereich
- Hinweisschild 4: Abstandshinweise A3
- Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlange am Eingangsbereich

#### **Umkleidebereiche:**

- Hinweisschild 5: Umkleidebereich gesperrt

#### **Duschbereiche:**

- Hinweisschild 6: Duschen Damen gesperrt
- Hinweisschild 7: Duschen Herren gesperrt

#### **Sanitärbereiche:**

- Hinweisschild 8: Hände richtig waschen
- Hinweisschild 9: Vireninfektionen - Hygiene schützt bzga
- Hinweisschild 10: Mundschutzpflicht Sanitärbereich

#### **Schwimm- und Badebereiche:**

- Hinweisschild 11: Mindestabstand Becken
- Hinweisschild 12: Mindestabstand Beckenrand
- Hinweisschild 13: Mindestabstand Außenduschen
- Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlange an der Rutsche
- Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlange an des Sprungbrettes

#### **Liege- und Freizeitbereiche & Kiosk:**

- Hinweisschild 14: Mindestabstand Liegewiesen
- Hinweisschild 15: Mundschutzpflicht Kioskbereich
- Boden-Abstand-Markierungen für Warteschlangen am Kiosk

#### **Allgemein:**

- Hinweisschild 16: Abstand allgemein
- Hinweisschild 17: Plakat Corona-Schutzmaßnahmen A3

## **8. Sanktionen bei Verstößen:**

Um die Einhaltung der Hygieneregeln und Hygieneschutzmaßnahmen entsprechend durchzusetzen, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Bereits einmalige

Verstöße können umgehend zum Platzverweis bzw. Haus- und Betretungsverbot bis zur nächsten Saison führen.

Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen behält sich der Betreiber eine Erstattung einer Anzeige vor.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in der aktuellen Situation bei Bedarf die Polizei um Unterstützung heranziehen.

## **9. Eigenverantwortung der Badegäste:**

Die in diesem Pandemieplan und Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Gemeinde Münchsteinach als Betreiber des Steigerwald Mineralbads sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste Ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der allgemeinen Badeordnung sowie diesem Pandemieplan gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Betreibers darauf hinweisen müsste.

## **10. Vorhandenes Reinigungs- und Desinfektionsmaterial:**

Für die Angestellten und Badegäste steht an nachstehend genannten Standorten ein Desinfektionsspender mit 0,5 Liter zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung:

- Eingangsbereich Naturbad
- Eingangsbereich vor den Sanitäranlagen (2x)
- Eingangsbereich Mehrzweckgebäude

Das bereitgestellte Reinigungs- und Desinfektionsmaterial ist mit Bedacht und sparsam einzusetzen.

Die Auffüllung dieser Spender mit Desinfektionsmittel obliegt dem Aufsichtspersonal bzw. dem Putzdienst.

Für die Angestellten und den Gästen stehen an jedem Waschbecken ein Seifenspender sowie Einmalhandtücher zum ordnungsgemäßen Waschen der Hände zur Verfügung.

Die Auffüllung der Spender mit Seife sowie die Auffüllung der Einmalhandtücher obliegt der Badeaufsicht bzw. dem Putzdienst.

Ferner steht nachstehend genanntem Personal noch zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Badeaufsicht 10,0 Liter Händedesinfektionsmittel

Badeaufsicht 1000 Stück Flächendesinfektionstücher

Badeaufsicht 10,0 Liter Flächendesinfektionsmittel

Die Ressourcenverwaltung des Desinfektionsmaterial übernimmt Herr Michael Volkert in Absprache mit dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck. Es werden ausreichend Lagerbestände geführt, die ständig umgewälzt werden, sodass das Mindesthaltbarkeitsdatum eingehalten wird.

Zudem verfügt das Reinigungspersonal über diverse Reinigungsmittel sowie Desinfektionsmittel.

Die Ressourcenverwaltung des Reinigungsmaterial übernehmen die Reinigungskräfte in Absprache mit der Badeaufsicht selbst. Es werden ausreichend Lagerbestände geführt.

## 11. Vorhandene Hygiene-Schutzausrüstung:

Für jeden Angestellten stehen nachfolgende spezielle Hygiene-Schutzausrüstung zur Verfügung. Die bereitgestellte Schutzausrüstung ist mit Bedacht und sparsam einzusetzen.

### Vinyl Einmalhandschuhe



### Atemschutzmaske FFP2



### Mundschutzmaske 3-lagig



Die Ressourcenverwaltung der Hygiene-Schutzausrüstung übernimmt Herr Michael Volkert. Es werden ausreichend Lagerbestände geführt, die ständig umgewälzt werden, sodass das Mindesthaltbarkeitsdatum eingehalten wird.

### **Lagerbestände Hygiene-Schutzausrüstung**

- 100 Paar Vinyl Einmalhandschuhe Größe M
- 100 Paar Vinyl Einmalhandschuhe Größe L
- 60 Stück Atemschutzmaske FFP2
- 100 Stück Mundschutzmaske 3-lagig

## **12. Reinigung:**

Durch das Reinigungspersonal des Schwimmbades ist eine gründliche Reinigung/ Desinfektion aller genutzten Räumlichkeiten und WC-Anlagen durchzuführen. Im Pandemiefall ist diese Reinigung/ Desinfektion täglich nach jedem Tag durchzuführen. Für die Reinigung der Räumlichkeiten verfügt das Putzpersonal über entsprechende wirksame Reinigungsmittel sowie Desinfektionsmittel. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln bei der täglichen Reinigung und Wischdesinfektion sind daher solche Produkte zu verwenden, die nachweislich gegen Bakterien, Pilze und Viren wirksam sind.

Im Pandemiefall sind vor allem Handkontaktflächen wie zum Beispiel Türklingen, Handläufe, Licht- und andere Schalter, Fenstergriffe, Kassenautomaten etc. mehrmals täglich mit wirksamen Reinigungsmittel zu reinigen bzw. mit Desinfektionstücher für Oberflächen zu desinfizieren.

Die Reinigung der Räumlichkeiten sowie der Handkontaktflächen ist entsprechend zu dokumentieren.

## **13. Schlussbemerkung:**

Diese Regelungen werden als Zusatzverordnung zur aktuellen Haus- und Badeordnung vor Öffnung des Bades veröffentlicht und im Bad, insbesondere im Eingangsbereich ausgehängt.

Dieses Pandemie- und Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

---

**Dieses Konzept wurde durch Beschluss im Gemeinderat Münchsteinach genehmigt:**

**Datum: 15.06.2021**

**Beschluss Nr. 133/2021**

**Münchsteinach, den 15.06.2021**



**Jürgen Riedel**

**1. Bürgermeister**